

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-3/KSJ

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/180/2017

## **Aufbau einer professionellen Struktur Sprach- und Integrationsmittlung Sprint - Gemeinsames Interessensbekundungsverfahren mit den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	24.05.2017	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	31.05.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Ref. V; GGFA; Amt 52; Lenkungskreis Integration, AIB

## **I. Antrag**

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beabsichtigen die Städte Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach, ein gemeinsames Interessensbekundungsverfahren zur Gewinnung eines externen Partners für den Aufbau von Strukturen für eine professionelle Sprach- und Integrationsmittlung durch die Beteiligung am bundesweiten Netzwerk Sprach- und Integrationsmittlung (SprInt) durchzuführen.

Die Stadt Nürnberg wird von der Stadt Erlangen legitimiert, dieses gemeinsame Interessensbekundungsverfahren durchzuführen.

Das Projekt kann nur gestartet werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Projektfinanzierung durch ein bundesdeutsches oder europäisches Förderprogramm erreicht.

In diesem Fall wird eine Vorlage mit der für Erlangen anfallenden Kostenbeteiligung eingebracht

## **II. Begründung**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beabsichtigen die Städte Schwabach, Erlangen, Fürth und Nürnberg den Aufbau von Strukturen für eine professionelle Sprach- und Integrationsmittlung durch die Beteiligung am bundesweiten Netzwerk Sprach- und Integrationsmittlung (SprInt).

Sprach- und Integrationsmittler/-innen unterstützen Fachkräfte im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen in der Kommunikation mit fremdsprachigen Bürger/innen. Damit leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste. Die hauptamtlich arbeitenden Sprach- und Integrationsmittler/-innen verfügen durch ihre universitär begleitete, praxisorientierte Vollzeitqualifizierung über profunde Kompetenzen im Dolmetschen, in der interkulturellen Kommunikation und in den Strukturen der Regeldienste.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Aufbau der Strukturen gehören:

- die Durchführung eines Projekts zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Vorbereitung der Qualifizierung
- die Begleitung der Qualifizierung von Sprach- und Integrationsmittler/innen
- die Einrichtung und der Betrieb einer Vermittlungszentrale.

Die Aufgaben sollen hierbei von einem externen Partner (Bewerber / Bewerberin) mit Unterstützung durch die vier Städte übernommen werden. Nach erfolgreichem Aufbau der Struktur SprInt wird kalkuliert, dass durch die vier Städte Sprach- und Integrationsmittlung in einem Volumen von ca. 4000 Stunden pro Jahr abgerufen werden. Weitere Abnehmer der Leistung können prinzipiell andere öffentliche oder private Auftraggeber sein.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gegenstand der Leistung des Bewerbers/der Bewerberin ist:

### 1. Durchführung eines Projekts zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Vorbereitung der Qualifizierung

Das bundesweite Netzwerk Sprach- und Integrationsmittlung besteht aus über dreißig Partnerorganisationen in elf Bundesländern. Die SprInt gemeinnützige eingetragene Genossenschaft in Wuppertal hat die koordinierende und beratende Rolle für das Netzwerk. Ziel des Netzwerks ist es, die Dienstleistung der Sprach- und Integrationsmittler/-innen in professioneller Form verfügbar zu machen, um Migranten/-innen einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheits-, Sozialversorgung und Bildung zu ermöglichen.

Sprach- und Integrationsmittler/-innen unterstützen Fachkräfte im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen in der Kommunikation mit fremdsprachigen Bürger/innen. Damit leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste. Die hauptamtlich arbeitenden Sprach- und Integrationsmittler/-innen verfügen durch ihre universitär begleitete, praxisorientierte Vollzeitqualifizierung über profunde Kompetenzen im Dolmetschen, in der interkulturellen Kommunikation und in den Strukturen der Regeldienste.

Zur Entwicklung einer Struktur für eine professionelle Sprach- und Integrationsmittlung für die Städte Schwabach, Erlangen, Fürth und Nürnberg ist eine Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Vorbereitung der Qualifizierung erforderlich. Die Ziele der Kampagne sind:

- Beantragung der Projektfinanzierung durch ein bundesdeutsches oder europäisches Förderprogramm.
- Organisation der Qualifizierung der Sprach- und Integrationsmittlern/-innen unter Einbeziehung der Volkshochschulen der Städte nach den Vorgaben des Curriculums von SprInt.
- Sicherstellen der Finanzierung der Qualifizierung durch Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter der Städte.
- Vorbereitung des Bewerbungsverfahrens und Rekrutierung einer ausreichenden Zahl an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Qualifizierung. Mitarbeit bei der Auswahl der Teilnehmer/-innen für die Qualifizierung.
- Entwicklung einer Imagekampagne für den künftigen Betrieb der Vermittlungszentrale und den künftigen Einsatz der Sprach- und Integrationsmittlern/-innen.

### 2. Begleitung der Qualifizierung von Sprach- und Integrationsmittler/-innen

Die Qualifizierung von Sprach- und Integrationsmittler/-innen hat einen zeitlichen Umfang von 18 Monaten. Während der Qualifizierung ist eine Begleitung der künftigen Sprach- und Integrationsmittler/-innen erforderlich.

Da Personen, denen durch die Unterstützung des Jobcenters die Qualifizierung ermöglicht wird, häufig eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit erlebt haben, soll diese Begleitung eine Stabilisierung und Klärung persönlicher Lebensverhältnisse ermöglichen, so dass durch die Sprint-Qualifizierung eine berufliche Perspektive entwickelt werden kann.

Das Qualifizierungsmodell sieht für Praxisphasen bis 560 Arbeitsstunden vor. Dies ermöglicht den Teilnehmenden, Praktika in mehreren Einrichtungen zu absolvieren. Erforderlich ist es daher, eine ausreichende Zahl an Plätzen für diese Praktika sicherzustellen. Dadurch können erste kostenfreie Probeeinsätze für zukünftige Kunden angeboten werden und die Teilnehmenden machen erste Erfahrung in einer realen Auftragsituation und können diese anschließend im Unterricht reflektieren. Zudem kann dadurch die neue Dienstleistung am Standort bei den Einrichtungen und Institutionen bekannt gemacht werden und eine spätere Arbeitsvermittlung der Teilnehmer unterstützen.

### 3. Einrichtung und der Betrieb einer Servicestelle

Parallel zur Qualifizierung ist die regionale Servicestelle zur Vermittlung der künftigen Sprach- und Integrationsmittler/-innen aufzubauen. Die Servicestelle soll die Leistung sowohl den Verwaltungen der vier Städte anbieten, als auch weiteren Kunden/-innen etwa aus den Segmenten Gesundheitswesen, Sozialwesen, der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungs- und Erziehungswesens, der Polizei und Justiz.

Die Vermittlung soll dabei nach den Qualitätsstandards für die Abläufe in Sprint Vermittlungszentralen erfolgen. Eine Software für die Durchführung der Vermittlung kann erworben werden.

Während des Betriebs sind die Supervision aller Sprach- und Integrationsmittler/-innen sicherzustellen sowie eine Evaluation der Einsätze etwa durch Kundenfeedbacks zu Qualität und administrativen Abläufen.

Hinsichtlich der Beschäftigung der Sprach- und Integrationsmittler/-innen ist es das Ziel, 80% sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 24.05.2017

#### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird an den Stadtrat verwiesen.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Friedel  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 31.05.2017

#### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Grille fragt nach, wie der tatsächliche Bedarf für die nächsten Jahre hinsichtlich dieser professionellen Beratung berechnet ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erläutert die Beschlussvorlage und teilt zur Frage von Frau StRin Grille mit, dass die 4 Städte Sprach- und Integrationsmittlung in einem geschätzten Volumen von ca. 4.000 Stunden pro Jahr abrufen werden. Man geht davon aus, dass dieser Bedarf auch in Zukunft vorhanden sein wird. Es kann nicht prognostiziert werden, wie der Bedarf in 4 Jahren sein wird.

Herr StR Salzbrunn greift eine Anregung von Herrn StR Winkler auf, dass der Stadtrat über das laufende Verfahren informiert werden soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beabsichtigen die Städte Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach, ein gemeinsames Interessenbekundungsverfahren zur Gewinnung eines externen Partners für den Aufbau von Strukturen für eine professionelle Sprach- und Integrationsmittlung durch die Beteiligung am bundesweiten Netzwerk Sprach- und Integrationsmittlung (SprInt) durchzuführen.

Die Stadt Nürnberg wird von der Stadt Erlangen legitimiert, dieses gemeinsame Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Das Projekt kann nur gestartet werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Projektfinanzierung durch ein bundesdeutsches oder europäisches Förderprogramm erreicht.

In diesem Fall wird eine Vorlage mit der für Erlangen anfallenden Kostenbeteiligung eingebracht

mit 44 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Friedel  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang